

Firma
Straße
PLZ, Stadt
Land

Tel
Fax
Ansprechpartner
Email



# Bestellformular

Einfach ausfüllen und zurückfaxen  
an: +49 211 90191 -127

AUSSENWERBEMÖGLICHKEITEN	PREIS	mit x markieren
<b>Dreieckturm (2 x 3 m)</b> Miete und Montage Miete, Montage und Produktion <small>* bei drei identischen Motiven</small>	3.059,- * 7.099,- *	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
<b>Dreieckaufsteller (0,84 x 1,19 m)</b> Miete und Montage Miete, Montage und Produktion <small>* bei drei identischen Motiven</small>	758,- * 1.085,- *	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
<b>Großtransparent an den Hallenwänden (11,70 x 4,50 m)</b> Miete und Montage Miete, Montage und Produktion	4.729,- 7.099,-	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
<b>Schallschutzwände (doppelseitig) (6 x 3,48 m)</b> Miete und Montage Miete, Montage und Produktion <small>* bei zwei identischen Motiven</small>	4.269,- * 6.130,- *	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
<b>INNENWERBEMÖGLICHKEITEN</b>		
<b>Logo auf Hallenübersichten</b> <small>(exklusiv für bis zu 5 Unternehmen)</small>	759,-	<input type="radio"/>
<b>Ihr Logo auf den Einlassautomaten</b> <small>(exklusiv für 1 Unternehmen, 10 Automaten)</small>	1.999,-	<input type="radio"/>
<b>Deckenhänger (groß) im Eingang Nord</b> <small>(5 x 3 m, exklusiv für bis zu 3 Unternehmen)</small> Miete und Montage Miete, Montage und Produktion <small>* bei zwei identischen Motiven</small>	3.939,- * 5.469,- *	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
<b>Deckenhänger (klein) im Eingang Nord</b> <small>(6,0 x 0,8 m, exklusiv für bis zu 3 Unternehmen)</small> Miete und Montage Miete, Montage und Produktion <small>* bei zwei identischen Motiven</small>	1.645,- * 2.139,- *	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
<b>Wandsegel im Eingang Nord</b> <small>(2 x 6 m, exklusiv für 2 Unternehmen)</small> Miete und Montage Miete, Montage und Produktion	3.059,- 4.099,-	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
<b>KATALOGWERBUNG</b>		
<b>Anzeige im Katalog</b> 1/1 Seite, 4c 1/1 Seite, s/w 1/2 Seite, 4c 1/2 Seite, s/w	1.829,- 1.129,- 1.399,- 709,-	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
<b>Warengruppen</b> Zusätzliche Warengruppe Logo je Warengruppe Hervorhebung je Warengruppe	29,- 63,- 63,-	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
<b>Alphabetisches Ausstellerverzeichnis</b> Logo zum Ausstellereintrag	63,-	<input type="radio"/>
<b>Hallenverzeichnis</b> Logo Hervorhebung	63,- 63,-	<input type="radio"/> <input type="radio"/>

Alle Angebote werden nach dem Zeitpunkt der Buchung (Eingang Fax) und ausschließlich an Aussteller oder Mitaussteller der IMA 2011 vergeben. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt. Änderungen vorbehalten! Die Sponsoring Gebühren sind zu 100% des Rechnungsbetrages spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum fällig. Wird ausnahmsweise die Rechnung nach dem 2. November 2010 ausgestellt, so wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort in einer Summe zur Zahlung fällig, in jedem Fall aber vor Veranstaltungsbeginn. Der Unterzeichner erklärt sich ausdrücklich als für die rechtsverbindliche Abgabe dieser Anmeldung bevollmächtigt. Mit dieser Unterschrift erkennen wir die Geltung der beigefügten Allgemeinen und Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH an.

Firma

Tel

Straße

Fax

PLZ, Stadt

Ansprechpartner

Land

Email



# Bestellformular

Einfach ausfüllen und zurückfaxen  
an: +49 211 90191 -127

PREIS

mit x markieren

## ONLINE WERBUNG

### Produktgalerie – Ihre Produktneuheit prominent auf der IMA-Startseite

(exklusiv für 10 Aussteller mit je einem Produkt, online von Oktober bis Ende Januar)

566,-



### Sidebar Banner – Ihr Banner auf allen Folgeseiten Ihrer gewählten Kategorie

(exklusiv für 2 Aussteller pro Rubrik, 150 x 60 Pixel, online von Oktober bis Ende Januar)

205,-



### Contentbanner – Ihr Banner auf allen Folgeseiten Ihrer gewählten Kategorie

(exklusiv für 3 Aussteller pro Rubrik, 500 x 60 Pixel, rotierend, online von Oktober bis Ende Januar)

514,-



### Super Banner – Ihr Banner prominent auf allen Seiten ganz oben

(exklusiv für 1 Aussteller, 958 x 60 Pixel, online von Oktober bis Ende Januar)

3.605,-



### Ihr Super Banner - prominent oberhalb des Tickettools ganz oben

(exklusiv für 1 Aussteller, 958 x 60 Pixel, online von Oktober bis Ende Januar)

3.500,-



### Sidebar Banner – Ihr Banner im Tickettool

(exklusiv für 1 Aussteller, 215 x 250 Pixel, online von Oktober bis Ende Januar)

205,-



### Ihr Banner auf dem E-Ticket und der Bestätigung der Online-Registrierung

(exklusiv für 1 Aussteller, 180 x 75 Pixel bzw. 180 x 50 Pixel)

1.340,-



### Aussteller VIP-Galerie – Ihr Logo oberhalb der Ausstellerliste

(exklusiv für 4 Aussteller, online von Oktober bis Ende Januar)

160,-



### Ihr Logo innerhalb der Ausstellerliste

(online von Oktober bis Ende Januar)

98,-



### Ihr Logo im Ausstellerprofil

(online von Oktober bis Ende Januar)

98,-



## SPECIALS

### Messetaschen

(exklusiv für 1 Aussteller, Auflage 5.000 Stück)

Konfektionieren

2.085,-



Produktion und Konfektionieren

4.650,-



### Beileger/Give Aways in der Messetasche

(exklusiv für 3 Aussteller, Prospekte oder Give Aways werden vom Aussteller geliefert; Voraussetzung: Messetasche wird gebucht)

1.099,-



### Kugelschreiber in Messetaschen sowie zur Auslage an der Registrierung

(Auflage 5.000 Stück, exklusive Produktion)

750,-



### Promotionteam

(Zugelassen sind je 2 Teams pro Halle mit maximal 3 Promotern; die Eintrittskarten sind inklusive, Personal und Material werden vom Aussteller gestellt. Bitte beachten Sie, dass wir keinerlei Promotionteams ohne unsere schriftliche Genehmigung dulden können. Wir werden die Promotionteams verstärkt überprüfen. Teams ohne offizielle Genehmigung des Veranstalters werden der Halle verwiesen!)

989,-



### VIP-Lounge Sponsor

(exklusiv für 1 Aussteller, Werbematerial, Give-Aways, Tischaufsteller, Snacks, etc. werden vom Aussteller gestellt)

Preis auf Anfrage



### Prospektständer

(exklusiv für 3 Aussteller, Produktion und Anlieferung der Prospekte sowie Bestückung der Prospektständer werden vom Aussteller übernommen. Die Platzierung der Prospektständer erfolgt durch uns)

546,-



### Schuhputzer presented by

1.049,-



Alle Angebote werden nach dem Zeitpunkt der Buchung (Eingang Fax) und ausschließlich an Aussteller oder Mitaussteller der IMA 2011 vergeben. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt. Änderungen vorbehalten! Die Sponsoring Gebühren sind zu 100% des Rechnungsbetrages spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum fällig. Wird ausnahmsweise die Rechnung nach dem 2. November 2010 ausgestellt, so wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort in einer Summe zur Zahlung fällig, in jedem Fall aber vor Veranstaltungsbeginn. Der Unterzeichner erklärt sich ausdrücklich als für die rechtsverbindliche Abgabe dieser Anmeldung bevollmächtigt. Mit dieser Unterschrift erkennen wir die Geltung der beigefügten Allgemeinen und Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH an.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH für Sponsoring Verträge

## 1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf (nachstehend auch als „Veranstalter“ bezeichnet) und dem Sponsor für die jeweilige von dem Veranstalter durchgeführte Veranstaltung.
- 1.2 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sponsors wird für das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Sponsor ausgeschlossen.

## 2. Leistungsumfang

- 2.1 Der Sponsor übernimmt nach Maßgabe der vertraglichen Regelung zwischen den Parteien Sponsoring für die jeweilige Veranstaltung des Veranstalters.
- 2.2 Dem Sponsor ist bekannt, dass der Veranstalter über weitere Sponsoren für die Veranstaltung verfügen wird. Der Veranstalter ist insbesondere berechtigt, Unternehmen, die in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Sponsor stehen, als weitere Sponsoren und/oder Aussteller oder sonstige Teilnehmer an der Veranstaltung zuzulassen.
- 2.3 Das Sponsoring schließt nicht das Recht des Sponsors ein, auf Form und Inhalte oder sonst wie die Veranstaltung des Veranstalters Einfluss zu nehmen.

## 3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der zwischen dem Veranstalter und dem Sponsor für das Sponsoring von dem Sponsor an den Veranstalter zu zahlende Betrag ist mit Zugang der Rechnung des Veranstalters bei dem Sponsor zur Zahlung fällig.
- 3.2 Gerät der Sponsor mit der Zahlung des fälligen Rechnungsbetrages in Verzug, hat er neben den geschuldeten Zahlungen Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes und damit 8 Prozent über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 8 Prozent p.a. an den Veranstalter zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Dem Sponsor bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als des vorgenannten Pauschalbetrages entstanden.

## 4. Haftungsausschluss

- 4.1 Kann die Veranstaltung aus von dem Veranstalter zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, ist der Veranstalter zur Rückzahlung der von dem Sponsor an den Veranstalter geleisteten Vergütung verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des Sponsors bestehen in diesem Fall nicht.
- 4.2 Kann die Veranstaltung aus nicht von dem Veranstalter zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise oder nicht in der Art wie vorgesehen durchgeführt werden, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, ist der Veranstalter berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Sponsor unverzüglich über die teilweise oder vollständige Unmöglichkeit der Durchführung der Veranstaltung zu informieren und diesem im Falle der vollständigen Undurchführbarkeit die bereits geleisteten Zahlungen, im Falle der teilweisen Undurchführbarkeit die anteiligen Zahlungen zu erstatten.  
Weitergehende Ansprüche des Sponsors bestehen in diesem Fall nicht. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Terroranschläge, Epidemien insbesondere SARS, Naturkatastrophen, bauliche Veränderungen seitens des Vermieters, Wasserschäden sowie behördlich angeordnete Räumung oder Stilllegung.  
Der Veranstalter haftet über die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen hinaus nicht für die Erreichung der von dem Sponsor mit der Eingehung des Vertrages verfolgten weiter reichenden kommunikativen Ziele, es sei denn, das der Veranstalter deren Erreichung durch die schuldhaftige Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten erschwert oder vereitelt hat.
- 4.3 Der Veranstalter schließt dem Sponsor gegenüber mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die Haftung für jeden Schaden aus, der nicht aus einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht. Die Haftung des Veranstalters ist in jedem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## 5. Vertraulichkeit

- 5.1 Der Sponsor verpflichtet sich, über alle nicht allgemein zugänglichen Informationen zu dem Veranstalter und der Veranstaltung, die ihm anlässlich der Zusammenarbeit mit dem Veranstalter bekannt werden, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen gegenüber Dritten geheim zu halten.
- 5.2 Die Verpflichtung gemäß vorstehenden Abs. 5.1 besteht auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Veranstalter und dem Sponsor hinaus.

## 6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder die Aufhebung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche wirksame Bestimmung gelten zu lassen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 6.3 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Abwicklung sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich Düsseldorf.
- 6.4 Auf dieses Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.